

# RS Vwgh 2006/7/6 2006/15/0046

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.07.2006

## Index

L34004 Abgabenordnung Oberösterreich  
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §209 Abs1;  
LAO OÖ 1996 §155 Abs1;

## Rechtssatz

Bei der Abgrenzung der Unterbrechungshandlung von der bloßen Ankündigung einer Unterbrechungshandlung, insbesondere einer abgabenbehördlichen Prüfung, kommt es entscheidend darauf an, ob dem Schritt der Abgabenbehörde - über den bloßen Selbstzweck der angestrebten Unterbrechung der Verjährungsfrist hinausgehend - eine Funktion im Hinblick auf die Geltendmachung des Steueranspruches zukommt. In diesem Sinne ist auch in dem Erkenntnis vom 25. Mai 2000, 99/16/0379, von "zur Zweckerreichung dienenden Verwaltungsmaßnahmen" die Rede.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2006150046.X03

## Im RIS seit

16.08.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)